

# AGB

## Allgemeine Unterrichtsbedingungen

---

### 1. Allgemeines

Für den Unterricht gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Der Schüler erklärt, dass er auf die allgemeinen Unterrichtsbedingungen hingewiesen wurde und mit ihnen in vollem Umfang einverstanden ist.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden, rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

### 2. Ferien

An gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien für allgemeinbildende Schulen fällt der Unterricht aus, ohne dass dies Einfluss auf das vereinbarte Honorar hat. Es gelten die Schulferien des Landes Rheinland-Pfalz.

### 3. Unterrichtsausfall bei Krankheit

Nimmt der Schüler aus Gründen, die nicht die Lehrkraft zu vertreten hat, am Unterricht nicht teil, so kann die Lehrkraft gleichwohl die entsprechende Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein.

Ulli Jünemann  
Südring 130  
55128 Mainz  
[alto@jazzulli.de](mailto:alto@jazzulli.de)  
[www.klavierunterricht-mainz.de](http://www.klavierunterricht-mainz.de)  
0151.20110271  
Sparda Bank Südwest  
BLZ 55090500  
KTO 4404467

# AGB

## Allgemeine Unterrichtsbedingungen

---

4. Der Schüler verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn er so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Das Unterrichtshonorar bleibt hiervon unberührt. Bei längerer Erkrankung des Schülers oder der Lehrkraft entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von sechs Wochen. Kann die Lehrkraft aus anderen Gründen den Unterricht nicht erteilen, wird er nach- bzw. vorgegeben oder rückvergütet.

### 5. Honoraranhebung

Eine Erhöhung des Unterrichtshonorars durch die Lehrkraft ist zulässig; doch hat sie nach billigem Ermessen zu erfolgen und muss mindestens 6 Wochen vorher schriftlich angekündigt werden.

### 6. Kündigung

Die Kündigung ist mit einer Frist von 6 Wochen zum 31. März oder 31. Oktober zulässig. Zu ihrer Wirksamkeit ist die Schriftform erforderlich.

Bei Anhebung des Honorars ist eine außerordentliche Kündigungsfrist von 6 Wochen gegeben.

---

Ort, Datum

---

Schüler/in bzw. gesetzlicher Vertreter des Schülers